99085001014003, 99085001014003

Reisepass: Verlustanzeige

Heruntergeladen am 17.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/8959479/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001014003, 99085001014003
Leistungsbezeichnung I	Reisepass: Verlustanzeige
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Reisepass, Ausweis, Reisepass Verlust, Pass
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Reisepass (085)
Verrichtungskennung	Meldung (014)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Auslandsaufenthalt (1120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/ https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/
Teaser	Sie haben Ihren Reisepass verloren? Dann müssen Sie dies anzeigen.
Volltext	Ist der Passinhaberin bzw. dem Passinhaber der Reisepass abhanden gekommen, d.h. der Pass ist unauffindbar, verlorengegangen oder entwendet worden, hat die Passinhaberin bzw. der Passinhaber die Pflicht, der Passbehörde unverzüglich den Verlust und ggf. das Wiederauffinden des Reisepasses anzuzeigen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sofern Sie kurzfristig einen Ersatz benötigen, kann Ihnen ein "Expresspass" (Bearbeitungsdauer max. 72 Stunden) oder ein "vorläufiger Reisepass" ausgestellt werden. https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_8959400 https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_8959494 https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_i

Modul	Sachverhalt
	d=L100001_8959400 https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_8959494
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Reisepass Meldung wegen Verlust • Ist der Passinhaberin bzw. dem Passinhaber der Reisepass abhanden gekommen, d.h. der Pass ist unauffindbar, verlorengegangen oder entwendet worden, hat die Passinhaberin bzw. der Passinhaber die Pflicht, der Passbehörde unverzüglich den Verlust und ggf. das Wiederauffinden des Reisepasses anzuzeigen. • Zuständig: Passbehörde der Wohnortgemeinde
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die Passbehörde Ihrer Wohnortgemeinde.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Passport: notification of loss, Reisepass: Verlustanzeige